

Lieber Gast,
wir freuen uns, dass Sie sich für Schneverdingen als Reiseziel entschieden haben. Um Missverständnissen vorzubeugen, bitten wir Sie, diese Geschäftsbedingungen genau zu lesen und einzuhalten. Sie sorgen in unserem Interesse für klare Verhältnisse.

Die Reservierung

Der Gastaufnahmevertrag ist abgeschlossen, sobald die Ferienwohnung bestellt und zugesagt ist. Vertragspartner sind der Vermieter und Sie als Mieter. Sie erhalten unmittelbar nach ihrer Anmeldung eine Reservierungsbestätigung durch uns.

Die Bezahlung

Die angegebenen Preise gelten grundsätzlich für 2 Personen pro Übernachtung. Sie beinhalten die Mehrwertsteuer und Nebenkosten wie Strom- und Heizkosten. Nicht enthalten sind z. B. variable Nebenkosten wie Telefon. Dies wird am Abreisetag am Gebührenzähler abgelesen. Bezahlt wird am Anreisetag bar oder 14 Tage per Überweisung im Voraus.

Die Grundregeln

Sollten Sie trotz sorgfältiger Vorbereitung Anlass zur Beschwerde haben, wenden Sie sich bitte in jedem Fall zuerst an den jeweiligen Vermieter. Er wird bemüht sein, sofort Abhilfe zu schaffen, damit Sie die zugesicherten Leistungen erhalten. Spätere Reklamationen können leider nicht anerkannt werden.

Reiserücktritt und Umbuchung

Der Gast kann jederzeit von der Reservierung zurücktreten. Dieser Rücktritt ist schriftlich zu erklären. Maßgebend ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Vermieter. Treten Sie vom Gastaufnahmevertrag zurück, dann kann der Vermieter Ersatz für seine Aufwendungen verlangen. Es gelten folgende Rücktrittspauschalen bei Reservierung einer Ferienwohnung:

bis zum 45. Tag vor Reisebeginn	15%
bis zum 31. Tag vor Reisebeginn	30%
bis zum 21. Tag vor Reisebeginn	60%
danach	80%

des Reisepreises.

Sollten auf Ihren Wunsch nach der Buchung der Reise Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains vorgenommen werden, so entstehen in der Regel die gleichen Kosten wie bei einem Rücktritt Ihrerseits. Ausgenommen davon sind: Umbuchung des Gastnamens, zusätzliche Leistungen, Ankunfts- und/oder Abreisetermine für gleichbleibende und verlängerte Aufenthaltsdauer.

Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Klagen ist Soltau.